

Unfall-Tipps

Sie sind in einen Unfall verwickelt und haben einen Schaden erlitten. Wir verhelfen Ihnen zu Ihrem Recht, damit Ihr Schaden schnellstmöglich ersetzt wird.

Sie können mithelfen, die Schadensregulierung zu beschleunigen. Beachten Sie dazu bitte folgendes:

1. Stellen Sie uns die Originalschadensbelege zur Verfügung (Gutachten, Quittungen, Arztrechnungen, etc.). Die gegnerische Versicherung muss Ihnen all diese Kosten ersetzen.
2. Melden Sie den Verkehrsunfall Ihrer Haftpflicht- und – soweit vorhanden – auch Ihrer Kaskoversicherung.
3. Ein Sachverständigengutachten sollte im Regelfall erst ab einem Schadensbetrag von 760,00 EUR in Auftrag gegeben werden. Das Unfallgutachten sollte schnellstmöglich von Ihnen selbst in Auftrag gegeben werden – überlassen Sie die Begutachtung Ihres Fahrzeuges nie der Versicherung, das kann erfahrungsgemäß Ihr Geld kosten! Oft klaffen die Schadensberechnungen der Gutachten um bis zu 100% auseinander – je nachdem, ob Sie als Geschädigter das Gutachten selbst in Auftrag gaben oder ob es die Versicherung in Auftrag gab. Das Gutachten sollte unmittelbar an uns übersandt werden. Wir nennen Ihnen gerne seriöse Adressen, wenn Sie kein Unfallgutachtenbüro kennen!
4. Liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden vor und wollen Sie dennoch reparieren lassen, dann besprechen Sie das bitte mit uns, bevor Sie den Reparaturauftrag erteilen.

Nehmen Sie einen Mietwagen nur, soweit dies unbedingt nötig ist. Wir empfehlen: Nehmen Sie lieber das Geld (Nutzungsausfall) und verzichten Sie auf einen Mietwagen. Wenn Sie aber einen Mietwagen nehmen, sollten Sie darauf achten, dass er eine Klasse unter Ihrem Fahrzeug liegt, sonst müssen Sie damit rechnen, dass Sie einen Teil der entstehenden Mietwagenkosten selbst tragen müssen. Für die Zeit der Reparatur oder der Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges steht Ihnen ansonsten nämlich eine Nutzungsausfallentschädigung zu. Die Höhe bemisst sich nach Fahrzeugtyp und Fahrzeugalter. Wir haben dazu aktuelle Tabellen mit der Preisgruppe für Ihr Fahrzeug und geben Ihnen gern Auskunft.

5. Sollten Sie bei dem Unfall verletzt worden sein, suchen Sie spätestens innerhalb von ein bis zwei Tagen einen Arzt auf und bleiben Sie in ärztlicher Behandlung bis Sie beschwerdefrei sind. Teilen Sie uns das Ende Ihrer Krankenbehandlung sowie die gesamten Einzelumstände des Unfalles (z.B. Ausmaß der Fahrzeugschäden, Aufprallgeschwindigkeit, Aufprallwinkel etc.) mit, denn die Höhe des Schmerzensgeldes bemisst sich nicht nur nach der Art der Verletzung, sondern auch nach der Dauer einer Krankschreibung.
6. Vertrauen Sie uns und korrespondieren Sie keinesfalls selbst unmittelbar mit Versicherungen oder Unfallgegnern, denn das kann Ihr Geld kosten. Wir beraten Sie optimal hinsichtlich aller Schadenspositionen – von Anfang an!